

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungsaktion
Schul-, Familien- und Sozialausschuss	21.05.2025	öffentlich	vorberatend
Rat der Stadt Salzkotten	10.07.2025	öffentlich	beschließend

TOP:

Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) besteht die Möglichkeit die Bezahlkarte nicht einzuführen (Opt-Out-Regelung). Nach derzeitiger Regelung soll es jedoch jederzeit möglich sein, von der Opt-Out-Regelung zurückzutreten um die Bezahlkarte entsprechend den Vorgaben doch einzuführen.

Aus hiesiger Sicht überwiegt weiterhin die Befürchtung, dass der Aufwand bei der Einführung der Bezahlkarte größer sein wird als der daraus ergehende Nutzen.

Bei einer Umstellung der Leistungserbringung von Bestandsfällen würden derzeit nur wenige Bezahlkarten zur Leistungserbringung nach dem AsylbLG genutzt werden können.

Der Verwaltungsaufwand würde für diese Fälle sehr hoch ausfallen, da bestehende finanzielle Verpflichtungen wie z.B. Mietzahlungen und Handyverträge vorhanden sind. Mit der Bezahlkarte sind grundsätzlich weder reguläre Überweisungen noch Lastschriftverfahren möglich. In Einzelfällen müsste hierfür seitens der Verwaltung eine individuelle Freischaltung der Bezahlkarte erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt von der Opt-Out-Regelung gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen in der Stadt Salzkotten zurzeit nicht einzuführen.

Fachbereich Bildung & Soziales	Verfasser	Datum	Bürgermeister
Fachdienst Soziales, Rente & Wohngeld	Nico Jacobsmeyer	12.05.2025	gez. Ulrich Berger